



Ratsfraktionen und -gruppen

02.06.2025

Gemeinsamer Antrag		3795/18 öffentlich
Gemeinsamer Antrag: Konzeptentwurf zur Gänsevergrämung am Salzgittersee		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Jugendparlament	26.06.2025	Beschlussvorbereitung
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzausschuss	01.07.2025	Beschlussvorbereitung
(N) Verwaltungsausschuss	02.07.2025	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	02.07.2025	Entscheidung
(Ö) Betriebsausschuss SRB	16.09.2025	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein wirksames „Graugans-Management“ zu entwickeln, mit der Zielsetzung, die bisher optimalen Bedingungen für die Gänse am Salzgittersee einzuschränken.

Dieses Konzept ist dem Rat im Oktober 2025 zur Abstimmung vorzulegen und bei Zustimmung zu installieren.

Sachverhalt:

Eine Graugans „produziert“ täglich 80-170 Kothaufen mit einem Gewicht von 1.050g-1.150g. Diese Kotmengen verschmutzen die Rasenflächen sowie die Flächen der Badestrände und Wege und verschlechtern die Seewasserqualität.

Das, für die Graugans, derzeit attraktive Habitat, bestehend aus übersichtlichem Zugang zum Gewässer, kurzgemähtem Gras auf der Liegewiese und zusätzlichem Futterangebot, ist für die Konfliktsituation „Mensch-Gans“ verantwortlich.

Eine Kombination von Vergrämnungsmaßnahmen mit einem strikten Fütterungsverbot ist geeignet, diesen Konflikt aufzuheben.

Die Beurteilung des Erfolges unterschiedlicher Vergrämungsmaßnahmen wurde in Langzeituntersuchungen am Neusiedlersee bis 2019 intensiv erforscht.

Basierend auf diesen Ergebnissen, und im Bemühen, die Kosten und den Personaleinsatz überschaubar zu gestalten, könnten die folgenden Sofortmaßnahmen geeignet sein:

1. Je besser das Nahrungsangebot, desto standorttreuer wird die Graugans. Deshalb muss das Füttern eingestellt werden. Zuwiderhandlungen sind ordnungspolitisch zu ahnden.
2. „Wenn die Gans das Wasser sieht, zappelt ihr der Steiß“. Daraus ist abzuleiten, dass der freie Blick und Zugang zum See behindert werden muss. Zwei Maßnahmen sind mit relativ geringem Aufwand umsetzbar:
 - Streifen mit hohem Gras (mindestens 40cm) stehen lassen, oder anlegen
 - Einzäunung der Liegeflächen (z.B. Mobiler Schafzaun 50cm hoch, Maschenweite 5cm)

Zusätzlich kann eine Äsungs- und Duldungsfläche bereitgestellt werden, die nur seeseitig erreicht werden kann. Der Gans wird so ein Ausweichen ermöglicht. Sollten die oben genannten Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, sollten auch die Ruhe- und Nistbereiche mit einbezogen werden. Hier kann die akustische Wiedergabe des Warnrufs der Graugans, diese Schilfbereiche unattraktiv gestalten.

Anlage/n

Keine

gez. Albert gez. Huppertz gez. Miska gez. Fleischer gez. Ince
 gez. Gehmert gez. Böhmken gez. Mefs gez. Dahms